

Herrn Christof ZLABINGER

Hauptstraße 50c 2102 Hagenbrunn GTS Ground Transportation Systems Austria GmbH Handelskai 92

A-1200 Wien Tel.: +43 1 277 11 0 Fax: +43 1 277 11 3614

www.thalesgroup.com

Wien, am 08. März 2023 B. Raab/DW-5817

Betreff: Befristetes Dienstverhältnis

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir Sie in unserem Unternehmen als Ferialaushilfe in einem befristeten Dienstverhältnis

vom 03. Juli 2023 bis 31. Juli 2023

beschäftigen können.

Ihr Bruttogehalt beträgt € 975,-- pro Monat; Zahlungen für kürzere Zeiträume werden aliquot berechnet. Sie werden in die Einstiegsstufe der Tätigkeitsfamilie "Zentrale Tätigkeiten" des Kollektivvertrages für Angestellte von Unternehmen im Bereich Dienstleitungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik eingestuft. Es wird hiermit festgehalten, dass die kollektivvertragliche Regelung über Gehälter für Ferialaushilfen zur Anwendung kommt.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeiten bei GTS Ground Transportation Systems Austria GmbH werden Ihnen verschiedene unternehmerische Daten zur Kenntnis gelangen. Außerdem werden Sie für Ihre Tätigkeit verschiedene im oder für das Unternehmen entwickelte und/oder vom Unternehmen erworbene Softwarepakete einsetzen. Gesetzliche Bestimmungen und Unternehmensrichtlinien verlangen dabei die Einhaltung gewisser Regeln betreffend Geheimhaltung, Datenschutz, Copyright und Nutzungsrechte, wofür Sie sich nachfolgend verpflichten:

Sie verpflichten sich, alle vertraulichen Geschäftsvorgänge, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie betriebswirtschaftliche Angelegenheiten des Dienstgebers geheim zu halten und ausschließlich für Zwecke des Dienstgebers zu verwenden. Dies gilt unabhängig davon, auf welche Weise Sie von solchen Umständen Kenntnis erlangt haben und auch gegenüber allen Mitarbeitern des Dienstgebers, soweit die Geheimnisse diesen nicht aus dienstlichen Gründen offenbart werden müssen. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Dienstverhältnisses zeitlich unbeschränkt fort und erstreckt sich auch auf alle derartigen Umstände der übrigen zum Thales Konzern gehörenden Gesellschaften sowie von Kunden und Geschäftspartnern des Dienstgebers.

Die Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich insbesondere auch auf Angelegenheiten anderer Unternehmen, mit denen der Dienstgeber wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist oder zusammenarbeitet und insbesondere auf Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse Dritter, mit denen der Dienstgeber in Geschäftsverbindung steht und denen gegenüber sich der Dienstgeber zur Einhaltung von deren Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen verpflichtet hat. Darüber hinaus wird der Dienstgeber Sie auf spezielle Geheimhaltungsverpflichtungen in Bezug auf Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse Dritter und die im Einzelfall mit deren Verletzung verbundenen Folgen jeweils gesondert schriftlich hinweisen.

Seite 1/2

THALES

Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den Dienstgeber haben Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen, dem Dienstgeber gehörenden oder die Angelegenheiten des Dienstgebers (oder von Konzern-Gesellschaften) betreffenden Gegenstände (z.B.: Handy), Unterlagen, Urkunden, Aufzeichnungen, Notizen, Entwürfe oder hiervon gefertigte Durchschriften oder Kopien, einschließlich der an Sie persönlich, aber in Ihrer Eigenschaft als Dienstnehmer gerichteten Schreiben, unaufgefordert dem Dienstgeber zurückzugeben. Diese Unterlagen und Gegenstände stehen im Eigentum der Gesellschaft, und mir steht daran aus keinem Rechtsgrund ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber dem Dienstgeber zu. Schulungs- und Kursbestätigungen verbleiben bei Ihnen.

Weiters verpflichten Sie sich, dem Unternehmen ein ausschließliches, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränktes und übertragbares Werknutzungsrecht an allen Werken (insbesondere Software) zu übertragen, die Sie im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis allein oder gemeinsam mit anderen erstellen, einschließlich des Rechtes zur Vornahme von Änderungen. Soweit die Erstellung solcher Werke Bestandteil der Ihnen übertragenen, dienstlichen Tätigkeit ist, sind mit dem vereinbarten Entgelt (Gehalt) alle Ansprüche abgegolten, ausgenommen allfälliger Diensterfindungen, für die im Fall der möglichen Patentierung und tatsächlichen Nutzbarkeit gesonderte Vergütungen gemäß den jeweils gültigen Richtlinien des Unternehmens vorgesehen sind.

Vor der Verwendung jeder Fremdsoftware verpflichten Sie sich, über die Copyright-Bestimmungen sowie bei vom Unternehmen erworbener Software über die Nutzungsrechte bzw. über die für die Nutzung auferlegten Beschränkungen zu informieren. Diese Informationen ergeben sich aus den Lizenzverträgen der Softwarehersteller und den internen Richtlinien des Unternehmens.

Dienstverhinderungen, auch infolge Krankheit oder Unglücksfall, hat der Dienstnehmer dem Dienstgeber bzw. seinem Vertreter ohne Verzug, das heißt grundsätzlich noch am Tag des Eintritts der Verhinderung telefonisch oder schriftlich zu melden.

Der gegenständliche Vertrag ist unter der Bedingung wirksam, dass

- die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und der internen Thales Rules gewährleistet is und, dass
- die Tätigkeit am Standort Rivergate/On Site verrichtet werden kann und, dass
- eine durchgehende Betreuung gewährleistet ist.

Wir bitten Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses beiliegende Briefkopie unterschrieben an unsere Personalabteilung, ebenso den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 31.03.2023 zu retournieren. Sie bestätigen uns damit, dass Sie unser Angebot angenommen haben. Danach betrachten wir das Angebo als nicht angenommen.

An Ihrem ersten Arbeitstag melden Sie sich bitte zwischen 8.30 und 9.00 Uhr beim Welcome Desk. Fü allfällige weitere Informationen bzw. Anliegen steht Ihnen Frau Birgit Raab unter der Numme 01/27711/5817 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und empfehlen uns

mit freundlichen Grüßen

Einverstanden: (Min/

GTS Ground Transportation Systems

Austria GmbH Personalabteilung

Seite 2/2